

GEMEINDE- NACHRICHT



St. Michael
IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!



AUS DEM INHALT:

- ❖ **Bürgerinformation am 05.07.2005**
- ❖ **Übung des Bundesheeres**
- ❖ **Baugrund Glashütte**
- ❖ **Sprechtage des Volkswaltes Mag. Stadler**

- ❖ **Rotes Kreuz – Blutspendetermin**
- ❖ **Müllablagerung nahe Katschbergstraße**
- ❖ **Kundmachung Flächenwidmungsplan**

Impressum: „Gemeindenachricht“ Nr. 106 – Juli 2005, Erscheinungsort und Verlagspostamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer 313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Marktgemeinde 5582 St. Michael i. Lg., Marktplatz 1 Fotos: Löcker Notburga, Gemeinde An einen Haushalt – P.b.b.

Marktgemeinde St. Michael im Lungau

A-5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1

Telefon: 06477 / 7772-0 Telefax: 06477 / 7772-24

E-mail: buergermeister@gde-st-michael.salzburg.at

Internet: www.sankt-michael.at



Bürgerinformation 05.07.2005

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau lädt gemeinsam mit der Planungsfirma AIP, Wals-Siezenheim, zur Bürgerinformation hinsichtlich **Neugestaltung der Ortsdurchfahrt** St. Michael im Lungau (Bauzeit Juli bis Oktober 2005) ein.

Wann: Dienstag, 05. Juli 2005, 19.00 Uhr

Wo: Veranstaltungshalle St. Michael im Lungau

Übung des Bundesheeres

Bekanntmachung

1. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des österreichischen Bundesheeres, werden vom 18.07.2005 bis 28.07.2005 ca. 70 Soldaten mit 10 Räderfahrzeugen im Raum TAMSWEG eine Übung durchführen.
2. Bei dieser Übung ist der Einsatz von tieffliegenden militärischen Luftfahrzeugen, sowie von Landungen im Übungsraum nicht vorgesehen.
3. Sammeln von Munition und Munitionsteilen ist gefährlich. NICHT BERÜHREN! Meldung an das nächste Polizeiwachzimmer oder Gendarmeriepostenkommando erstatten.

Rabl, Olt.

Baugrund Glashütte

Die Marktgemeinde St. Michael hat in der Gemeindevertretungssitzung am 16. Juni 2004 den Bebauungsplan in der Sägestraße beschlossen.

Darauf folgend veräußert die Marktgemeinde St. Michael einen Bauplatz in der Größe von ca. 600 m².

Interessenten mögen sich am Gemeindeamt bei Bürgermeister DI. W. Fanninger melden.

Sprechtage des Volksanwaltes Mag. Ewald Stadler

Herr Volksanwalt Mag. Ewald Stadler hält am Mittwoch, 3. August 2005 ab 10.00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, 5580 Tamsweg, Kapuzinerplatz 1, 1. Stock, Sitzungssaal Nr. 111, einen Sprechtag ab.

Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 0800 223 223 / 121 (kostenlos).

Rotes Kreuz - Blutspendetermin



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

SALZBURG



BLUTSPENDEDIENST

RETTE LEBEN, SPENDE BLUT!

**Freitag, 29. Juli 2005 von 15.00 -
20.00 Uhr in der Volksschule St.
Michael**

**Warum ist gerade meine Blutspende
wichtig?**

- Weil es keinen adäquaten Ersatz für Spenderblut gibt.
- Weil Sie mit Ihrem Blut Menschenleben retten!
- Blutspenden ist Nächstenliebe
- Jede Spende zählt, damit Kranken und Verletzten zu jeder Zeit und an jedem Ort in Österreich rasch geholfen werden kann.

Warum wird immer mehr Spenderblut benötigt?

Tag für Tag werden in Österreich 800 bis 2500 Blutkonserven gebraucht, für Unfallopfer, die ohne Bluttransfusionen kaum Überlebenschancen hätten. Aber auch bei Operationen, wie z. B. Organtransplantationen, müssen die Patienten mit großen Mengen Spenderblut versorgt werden.

Müllablagerung nahe Katschbergstraße

In den vergangenen Tagen kam es nahe der Katschbergstraße zur illegalen Ablagerung von Silofolien, was einen strafbaren Tatbestand darstellt und seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau natürlich zur Anzeige gebracht wurde.

Da am 06.05.2005 am Recyclinghof der Marktgemeinde St. Michael im Lungau die Möglichkeit geboten wurde, gebrauchte Silofolien zu günstigen Konditionen abzugeben, erscheint diese Vorgangsweise mehr als unverantwortlich und bedauerlich.

Die Folien mussten seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau – auf Kosten der Allgemeinheit – entsorgt werden!



Kundmachung - FWP

Marktgemeinde St. Michael im Lungau,

am 21. Juni 2005

Zahl: 5/FWP03/06-2005;

Betrifft: **6. Änderung des Flächenwidmungsplanes 03
der Marktgemeinde St. Michael i. Lg.;**

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 21 Absatz 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, (ROG 1998), LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.Fg. wird hiermit kundgemacht, dass die Marktgemeinde St. Michael im Lungau eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Katschberg und St.Michael-Au“ beabsichtigt.
2. Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben. (Die Kundmachungsfrist beträgt 4 Wochen ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung).
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.
4. Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich Anregungen eingebracht werden.

Der Bürgermeister:
(DI. Wolfgang Fanninger)